

FDP



Hartfrid Wolff
Mitglied des Deutschen Bundestages

Hartfrid Wolff, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Parlamentssekretariat
Referat PD 1

Fax: 030 227 3 00 07

Parlamentssekretariat
Eingang:
31.03.2009 07:25

*Re
3/13*

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 3.653
☎ (030) 227 - 75217
☎ (030) 227 - 76217
✉ hartfrid.wolff@bundestag.de
Homepage: www.hartfrid-wolff.de

Wahlkreis
Schwabstraße 31
71332 Waiblingen
☎ (07151) 98 55 650
☎ (07151) 98 58 649
✉ hartfrid.wolff@mk.bundestag.de
Berlin, 29.8.2008

Ich frage die Bundesregierung:

Ist die Praxis einzelner Autohäuser, einem Kunden, der keinen Neuwagen, sondern einen Gebrauchtwagen kaufen möchte, anzubieten, das Altfahrzeug des Kunden abwracken zu lassen und einen Neuwagen mit der Umweltprämie zu erwerben, diesen Neuwagen auf seinen Namen zuzulassen und dann kurz danach den Neuwagen wieder an das Autohaus zurückzuerkaufen, um dann auf den Gebrauchtwagen einen Abschlag zu erhalten, nach Ansicht der Bundesregierung von der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen vom 20. Februar 2009 mit den Änderungen der Richtlinie vom 17. März 2009 gedeckt, und plant die Bundesregierung, solchen Geschäftspraktiken entgegenzuwirken?

355

Ich bitte um schriftliche Beantwortung

Mit freundlichen Grüßen

BESTÄTIGUNG DER KAMMERLEITUNG
Die Fragen wurden dem zuständigen Merkmal zugewiesen.
Mit dem Eingang beim Bundeskanzleramt
am: **31. März 2009**
begleitet der Merkmal ist für die Beantwortung
(Nrn.) 4-16 (Nr. 3) enthalten, Anlage (4 GO).
Parlamentssekretariat
Tel: 030 227 - 30007



Herrn
Hartfried Wolff
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jochen Homann

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-sts-h@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 14. April 2009

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat März 2009 Frage Nr. 355

Sehr geehrter Herr Kollege,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage Nr. 3 / 355

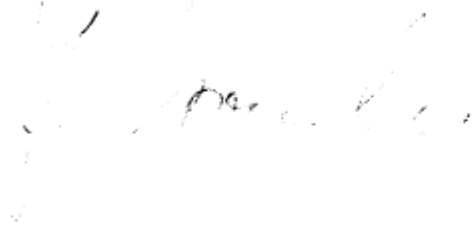
Ist die Praxis einzelner Autohäuser, einem Kunden, der keinen Neuwagen, sondern einen Gebrauchtwagen kaufen möchte, anzubieten, das Altfahrzeug des Kunden abwracken zu lassen und einen Neuwagen mit der Umweltprämie zu erwerben, diesen Neuwagen auf seinen Namen zuzulassen und dann kurz danach den Neuwagen wieder an das Autohaus zurückzuverkaufen, um dann auf dem Gebrauchtwagen einen Abschlag zu erhalten, nach Ansicht der Bundesregierung von der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen vom 20. Februar 2009 mit den Änderungen der Richtlinie vom 17. März 2009 gedeckt, und plant die Bundesregierung, solchen Geschäftspraktiken entgegenzuwirken?

Antwort:

Ziel der Richtlinie ist es, rasch eine Nachfrage stimulierende Wirkung bei Neu- und Jahreswagen zu erreichen, zur Überwindung des Einbruchs in der Automobilindustrie.

Wenn ein Antragsteller einen Neuwagen erwirbt, ihn zulässt und die Umweltprämie beantragt, ihn anschließend dem Händler wieder veräußert und letztendlich als Gebrauchtwagen erneut kauft, so bleibt der Zweck der Richtlinie erfüllt. Bei dem Rückkauf und dem Wiederverkauf handelt es sich um ein rein privatwirtschaftliches Geschäft außerhalb des Geltungsbereiches der Richtlinie.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Maier', is written over a faint, illegible printed name.